

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reservemänner und Landwehrleuten bestimmt sind. Mit Reichs-Kriegsministerial-Erlaß wurden die Plakate den Militär-Territorialbehörden mit dem Auftrage zugesendet, diese Entwürfe den 80 Ergänzung-Bezirkscommandanten zu dem Behufe hinauszugeben, damit sie die zweckentsprechende Anwendbarkeit der fraglichen Fahrordnungen eingehend und im Einvernehmen mit den politischen Bezirksbehörden erwägen und betreffs etwa nöthiger Änderungen die bezüglichen Anträge stellen und werden zu diesem Behufe die Fahrordnungs-Plakate den Civilbehörden zeltgerecht zur Einsicht mitgetheilt werden; letzterwähnte Behörden werden bereits ersucht, die Erhebungen und Studien der Militär-Ergänzung-Bezirksbehörden in jeder Beziehung zu fördern und zu unterstützen.

Frankreich. Der Moniteur de l'Armée enthält einen von dem Kriegsminister General Borel an den Präsidenten der Republik gerichteten Antrag um Aufhebung des Dekrets, zufolge welchem die mit gutem Abgangzeugniß den zweiten Kursus der Ecole supérieure de guerre verlassenden Offiziere bei den verschiedenen Waffengattungen Dienste leisten sollten, ehe sie definitiv dem Generalstabe zugethieilt werden. Motivirt wird dieser Antrag durch das dem Senate durch den General Nochebouet vorgelegte modifizierte Projekt des Gesetzes über den Generalstab, welches eine Bestimmung über die Dienstleistung der die Kriegsschule verlassenden Offiziere bei den verschiedenen Waffengattungen nicht enthält. Marshall Mac Mahon hat diesen Antrag genehmigt.

Frankreich. (Vom französischen Militärbudget.) Die beiden Verlagen des Kriegs-Ministers verlangen im Ganzen eine Summe von 350 Millionen für außerordentliche Kriegsausgaben. 1877 hat man für diese Zwecke bereits 209 Millionen verausgabt, braucht aber noch 120 Millionen. Dieselben verteilen sich folgendermaßen: Vorräthe und Ausrüstung 95,000,000; Gente 22,000,000; allgemeine Transporte 3,100,000. Die 230 Millionen, welche für die außerordentlichen Kriegsausgaben für 1878 nothwendig erachtet werden, verteilen sich folgendermaßen: Vorräthe und Ausrüstung 102,000,000; Gente 70,199,500; Unterhaltungsmittel 7,650,500; Hospitäler und Ambulanzen 960,500; allgemeine Remonte 2,000,000; Kleidung 42,639,500; allgemeiner Transport 4,500,000. Mit den gewöhnlichen Ausgaben für das Kriegsbudget und den gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Marine wird Frankreich dieses Jahr nahe an 900 Millionen für Kriegszwecke verwenden.

Frankreich. (Avancement.) Das beste Mittel, Offiziere, welche den Forderungen ihrer Stellung entsprechen, zu belohnen, ist jedenfalls, ihre Arbeitsfähigkeit zu belohnen. Aus dieser Rücksicht kann man die Neuerung nur begrüßen, welche der Kriegsminister im abgelaufenen Jahre eingeführt hat, derzufolge die zum Avancement vorgeschlagenen Offiziere gelegentlich der General-Inspektionen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unterworfen werden. Die Ausführung dieser neuen Maßregel war aber mangelhaft, denn in einzelnen Corps wurden die Offiziere überrascht, in anderen hatten sie ein und selbst zwei Monate Zeit zur Vorbereitung.

Frankreich. (Graf Palikao.) Der letzte Kriegsminister des zweiten Kaiserreiches, Graf Cousin-Montauban de Palikao, ist im 84. Lebensjahr gestorben. Seine ersten militärischen Spuren verdiente er sich als Cavallerie-Offizier in Algerien, wo er zwischen den Jahren 1836 bis 1855 vom Lieutenant zum Divisions-General avancierte. Dann erhielt er das Commando

in Limoges. 1860 wurde er mit dem Oberbefehl über die französische Expedition nach China betraut, welche er gegen den allerdings nicht sehr gefährlichen Gegner glänzend durchführte. 1861 nach Paris zurückgekehrt, erhielt er die Würde eines Senators, den Titel eines Grafen Palikao und das Großkreuz der Ehrenlegion. Auch eine Dotations wurde für ihn beantragt. Dieselbe scheiterte aber an dem Widerstande des gesetzgebenden Körpers, und Napoleon sah sich genötigt, ihn anderweitig, und zwar durch die Verleihung des Corps-Commandos in Lyon, zu entlohen. Während des Krieges von 1870 löste er bekanntlich den Kriegsminister Leboeuf ab und übernahm zugleich den Vorstand im Ministerium. Aber der 4. September machte der Herrlichkeit ein Ende. Seitdem lebte Palikao in Zurückgezogenheit.

Vereinigte Staaten. Das Militär-Wochenblatt hat wiederholt über die großartige Thätigkeit berichtet, welche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas beim Sammeln, Ordnen und Übertragen der auf den Secessionskrieg bezughabenden offiziellen Schriftpapiere entfaltet wird, so in Nr. 12 vom 9. Februar 1876 und in Nr. 8 vom 27. Januar 1877. Laut dem unterm 19. November 1877 an den Präsidenten Hayes gerichteten Bericht des Kriegssekretärs Mc Gray ist diese Thätigkeit auch im letzten Jahre mit Elfer und systematisch, wenn auch infolge der verminderten Kongressbewilligung mit geringeren Kräften als bisher fortgesetzt worden, so daß nunmehr 47 Bände, welche gegen 33,000 Seiten enthalten, gedruckt sind, von denen 37 sich auf die Berichte, Korrespondenzen u. s. w. der Union beziehen, während 10 Bände den Schriftpäpien der Konföderation gewidmet sind. Der Kriegssekretär fordert in seinem Berichte die weitere Bewilligung von Gelehrten, zur Fortsetzung der wichtigen, das ganze Land interessirenden Arbeit, läßt aber aus keiner Sphäre errathen, welcher Zeitraum bis zur Beendigung derselben voransichtlich noch verstreichen wird — ja, er wünscht dringend die Herbeischaffung der noch im Besitz von Behörden und Privativen befindlichen Kriegsdokumente der Konföderation, da die Zahl der für den genannten Zweck vorliegenden der letzteren in keinem Verhältniß zu den Schriftpäpien der Union steht.

(M.-W.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Es gibt keine Kriegswissenschaft), so sprach Herr Nationalrat Kaiser am 17. Februar in der Bundesversammlung, es gibt nur eine Kriegsgeschichte, doch auch an dieser ist nichts, denn sie erzählt nur, daß man sich früher mit Keulen totgeschlagen und daß man sich jetzt mit Feuerwaffen totschlägt. — Wir bedauern, daß uns von der famosen Nede nur einige Bruchstücke mitgetheilt worden sind.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch
einer
Schiesstheorie für schweiz. Offiziere
der Infanterie und Cavallerie

von

Rud. Merian,
Oberst-Divisionär a. D.
Mit Tabellen und Abbildungen.
8° geheftet. Preis Fr. 2.

Basel, 30. Januar 1878.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

An der neu kreirten militärwissenschaftlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums ist eine Lehrstelle für Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte zu besetzen und wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Alljährlige Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen über Befähigung und eines curriculum vitae bis spätestens Ende März d. J. dem Unterzeichneten einsenden, welcher auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 5. März 1878.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

[H-1162-Z]